

# HANDELN MIT VERANTWORTUNG

**Der Verhaltenskodex der HOCHTIEF Aktiengesellschaft**

Wir bauen die Welt von morgen.



# Inhalt

**3** Vorwort ... **4–5** Grundsätze ... **6–7** Interessenkonflikte ... Bestechung und Korruption ... **8–9** Spenden und Sponsoring ... Einhaltung kartellrechtlicher Regeln ... **10–11** Insiderregeln ... Umgang mit internem Wissen ... Vertraulichkeit ... **12–13** Datenschutz ... Dokumentation von Geschäftsvorfällen ... Steuerrechtliche Verantwortung ... **14–15** Geldwäsche ... Umgang mit Unternehmenseigentum und -vermögen ... **16–17** Achtung der Menschenwürde ... Ablehnung von Kinderarbeit ... Ablehnung von Zwangsarbeit ... Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung ... **18–19** Sicherheit und Gesundheit ... Umweltschutz ... Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen ... **20–21** Umsetzung und Verantwortlichkeiten ... **23** Impressum



Bergsteigen ist Anspruch und Herausforderung zugleich. So sehen wir bei HOCHTIEF auch die Anforderungen an das Verhalten im Konzern. Der HOCHTIEF Code of Conduct ist unser Wegweiser und soll allen Mitarbeitern sicherer Begleiter durch den beruflichen Alltag sein.

# Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,



es ist für uns von höchstem Wert, die Reputation von HOCHTIEF zu schützen und zu wahren. Die Verbindung von unternehmerischem Handeln mit ethischen Grundsätzen hat eine lange Tradition im Unternehmen und ist eine der tragenden Säulen unseres Erfolgs. Unser aller Verhalten im Einklang mit diesen Grundsätzen sorgt dafür, dass HOCHTIEF einen hervorragenden Ruf genießt und wirtschaftlich erfolgreich ist.

Die gesetzlichen Regelungen, in denen HOCHTIEF sich als globaler Baukonzern bewegt, sind von Land zu Land unterschiedlich. Darüber hinaus ist es für uns verbindlich, internationale Abkommen wie die zum Schutz der Menschenrechte, zur Korruptionsbekämpfung und zur Nachhaltigkeit einzuhalten. Daraus haben wir für uns Verhaltensregeln abgeleitet und im HOCHTIEF Code of Conduct übersichtlich zusammengefasst.

Jeder von uns, Führungskräfte wie Mitarbeiter, ist dafür verantwortlich, sich den im HOCHTIEF Code of Conduct festgelegten Grundsätzen entsprechend zu verhalten. Er gibt als Richtschnur und Leitfaden Auskunft darüber, wie wir im geschäftlichen Alltag zu handeln haben.

Wir gehen davon aus, dass die Mitarbeiter aller HOCHTIEF-Gesellschaften auch künftig die Gesetze beachten, Regeln einhalten und nach unseren Grundsätzen handeln. Die Compliance-Organisation unterstützt sie dabei. Nutzen Sie diese Hilfe. Verstöße gegen unseren HOCHTIEF Code of Conduct können und werden wir nicht tolerieren.

In unserem HOCHTIEF Code of Conduct heißt es: „Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.“ Diesen Satz wollen wir mit Leben füllen. Wir bauen darauf, dass jeder Mitarbeiter das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigt und möchten, dass jeder von Ihnen unsere selbst gesetzten Anforderungen an faires, ethisch und rechtlich korrektes Verhalten erfüllt.

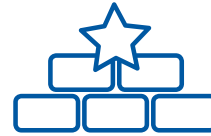
Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Fernández Verdes'.

Marcelino Fernández Verdes  
Vorstandsvorsitzender | HOCHTIEF Aktiengesellschaft

# Grundsätze

Unsere Unternehmensgrundsätze zeigen, nach welchen Werten wir bei HOCHTIEF handeln – in unserer täglichen Arbeit, intern wie extern.



**Unser Denken und Handeln sind wertorientiert:  
Wir stehen für Integrität, Verlässlichkeit, Innovation,  
Ergebnisorientierung und Nachhaltigkeit.**

Geschäftsmoral und Integrität sichern unsere Glaubwürdigkeit. Es ist selbstverständlich, dass alle Mitarbeiter in den verschiedenen Konzerngesellschaften die Regeln des HOCHTIEF Code of Conduct, die Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie tätig sind, sowie die internen HOCHTIEF-Vorgaben befolgen. Sie müssen in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Aufrichtigkeit und Fairness beweisen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise erfüllen. Gleiches erwarten wir von unseren Partnern. Sollten sich Gepflogenheiten, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln in einem Land, in dem HOCHTIEF tätig ist, von den Bestimmungen des HOCHTIEF Code of Conduct unterscheiden, sind die jeweils strengeren Regelungen anzuwenden.

Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.

HOCHTIEF hat sich den zehn Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet und fördert ihre Umsetzung konzernweit. HOCHTIEF fördert und unterstützt auch die Verbreitung von Grundsätzen zur Korruptionsprävention, die von internationalen Organisationen wie der Internationalen Handelskammer (ICC) und Transparency International veröffentlicht worden sind.

- **Zehn Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens des UN Global Compact**
- **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**
- **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**
- **Grundsätze zur Korruptionsprävention, veröffentlicht von der Internationalen Handelskammer (ICC) und Transparency International**



Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.



Alle Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des HOCHTIEF-Konzerns in Konflikt geraten.



# Interessenskonflikte

HOCHTIEF erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Alle Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des HOCHTIEF-Konzerns in Konflikt geraten. Insbesondere ist es untersagt, sich an Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dies zu einem Interessenskonflikt führen kann.



Ein solcher Konflikt ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit bei HOCHTIEF in irgendeiner Form zu beeinflussen.

# Bestechung und Korruption



Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten aller Art darf kein Mitarbeiter Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen.

Kein Mitarbeiter darf Vorteile – in welcher Form auch immer, insbesondere persönliche Geschenke oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbeziehungen von HOCHTIEF ergeben – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können.

Der Umgang mit Amtsträgern und öffentlichen Angestellten unterliegt häufig strengeren gesetzlichen Regelungen. Daher untersagt HOCHTIEF seinen Mitarbeitern, Amtsträgern, öffentlichen Angestellten, nationalen wie internationalen Regierungsbeamten oder Regierungsangestellten irgendetwas von Wert zuzuwenden, es sei denn, dies ist ausdrücklich durch eine interne Richtlinie erlaubt. Hier ist im Zweifel immer der Rat der Compliance-Organisation einzuholen.

Dritte (zum Beispiel Berater, Intermediäre, Sponsoren, Vertreter oder andere Vermittler) dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung genutzt werden.

# Spenden und Sponsoring



**HOCHTIEF-Organisationseinheiten und -Gesellschaften leisten keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker.**

Sponsoring und Spenden zugunsten anderer, nicht politischer Empfänger dürfen nicht zur Umgehung der Regelungen dieses HOCHTIEF Code of Conduct genutzt werden.

# Einhaltung kartellrechtlicher Regeln

HOCHTIEF ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt verpflichtet. Unsere Gesellschaften und unsere Mitarbeiter dürfen sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen, wie zum Beispiel gesetzeswidrige Angebotsabsprachen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren.



Wir sind uns darüber bewusst, dass besondere Vorsicht bei Gesprächen gilt, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit Wettbewerbern geführt werden, mit denen wir gemeinsam Projekte umsetzen.





HOCHTIEF ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt verpflichtet.



Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse  
sind vertraulich zu behandeln.



# Insiderregeln

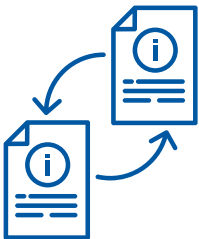
Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Insiderregeln wie zum Beispiel das Insiderhandelsverbot einzuhalten.

Insbesondere die Nutzung oder unbefugte Weitergabe von nicht öffentlich bekannten kursrelevanten Informationen ist untersagt.



Es ist darüber hinaus untersagt, nicht öffentliche Informationen über andere Unternehmen und Personen preiszugeben. Dies gilt insbesondere dann, wenn die entsprechenden Informationen dazu führen können, dass Investitionsentscheidungen Dritter maßgeblich beeinflusst werden.

## Umgang mit internem Wissen



Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen.

Für die Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Informationen sind richtig und vollständig an andere Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen vorrangige Interessen (zum Beispiel Geheimhaltungspflichten) vorliegen.

## Vertraulichkeit

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung HOCHTIEF, seine Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.



# Datenschutz

Wir halten uns an die geltenden Datenschutzgesetze sowie an die bei HOCHTIEF geltenden Regeln zum Schutz der Daten von Beschäftigten, Kunden und Investoren oder anderen dritten Personen. Der Schutz von personenbezogenen Daten ist von besonderer Bedeutung. Festgestellte Mängel sind dem Vorgesetzten oder dem zuständigen Datenschutzbeauftragten unverzüglich mitzuteilen.



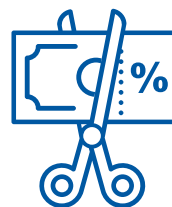
# Dokumentation von Geschäftsvorfällen



Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen sowie den darüber hinaus bei HOCHTIEF geltenden Vorschriften dokumentiert werden.

# Steuerrechtliche Verantwortung

HOCHTIEF verpflichtet sich, alle steuerrechtlichen Vorschriften einzuhalten, wichtige Informationen nicht zu verbergen, die Begleichung von Steuern nicht illegal zu umgehen oder sich unzulässige Steuervorteile zu verschaffen.



Alle Mitarbeiter arbeiten kooperativ mit den Steuerbehörden zusammen, um die steuerlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die gesetzlich gefordert sind.



Der Schutz von personenbezogenen Daten ist von besonderer Bedeutung.

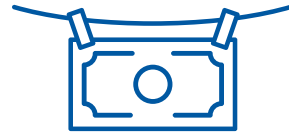


HOCHTIEF nimmt weder aktiv  
noch passiv an Geldwäsche teil.



# Geldwäsche

HOCHTIEF nimmt weder aktiv noch passiv an Geldwäsche teil. Alle Mitarbeiter sind dazu aufgefordert, wachsam zu sein, wenn es bei natürlichen oder juristischen Personen, mit denen ein Vertrag abgeschlossen werden soll, Zweifel an deren Integrität gibt.



## Umgang mit Unternehmens- eigentum und -vermögen

Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortlich umzugehen.



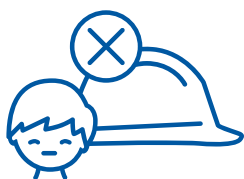
Kein Mitarbeiter darf Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Unternehmens in unzulässiger Weise privat nutzen.

## Achtung der Menschenwürde

HOCHTIEF respektiert die Würde des Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser allgemeingültigen Grundrechte Sorge zu tragen.



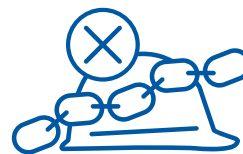
## Ablehnung von Kinderarbeit



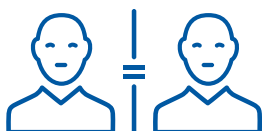
Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von HOCHTIEF nicht toleriert. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren.

## Ablehnung von Zwangsarbeit

Alle Formen von Zwangsarbeit lehnt HOCHTIEF ab. Kein Mitarbeiter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.



## Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung



In der Vielfalt der Mitarbeiter liegt hohes Potenzial. Daher beschäftigt HOCHTIEF aus Überzeugung Mitarbeiter mit unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung. Alle Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders zu schaffen und Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität entschieden entgegenzutreten.





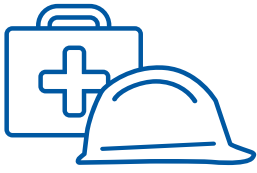
Alle Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders zu schaffen und Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität entschieden entgegenzutreten.



Alle Mitarbeiter haben für ein  
sicheres und gesundes  
Arbeitsumfeld Sorge zu tragen.



# Sicherheit und Gesundheit



Alle Mitarbeiter haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Die strikte Einhaltung der Gesetze und Regelungen sowie unserer Sicherheitsvorschriften ist unverzichtbare Voraussetzung. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen dieser Grundsätze umgehend den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden. Etwaige Missstände sind unverzüglich abzustellen.

# Umweltschutz

Uns sind die ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und wir verpflichten uns, den Boden, das Wasser, die Luft, die biologische Vielfalt sowie Kulturgüter zu schützen.



Alle Mitarbeiter haben dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen bei der Erfüllung unserer Aufgaben durch vermeidende und vermindernde Maßnahmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens vorzubeugen und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Alle diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind strikt einzuhalten. Verursachte Umweltschäden sind umgehend den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden.

# Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen

Das Recht der Mitarbeiter, Vereinigungen oder Organisationen nach eigener Wahl zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der Interessen der Beschäftigten zu gründen, diesen bei- oder aus diesen auszutreten sowie für diese tätig zu sein, wird respektiert. Die Ausübung der Beschäftigung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.



Für den Fall, dass innerstaatliche Normen das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen einschränken, muss alternativ mindestens der freie und unabhängige Zusammenschluss von Beschäftigten zum Zweck der Verhandlungsführung ermöglicht und gestattet werden.

Arbeitgeber und die gewählten Mitarbeitervertretungen arbeiten vertrauensvoll sowie zum Wohl der Mitarbeiter und des Unternehmens zusammen.

# Umsetzung und Verantwortlichkeiten



Dieser HOCHTIEF Code of Conduct fasst wichtige gesetzliche Vorschriften sowie internationale Standards ebenso zusammen wie Regelungen aus unseren Konzernrichtlinien.

Diese Grundsätze bilden einen Kernbestand unserer Unternehmenskultur. Die konzernweite Einhaltung dieser Grundsätze ist unverzichtbar – jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich über den HOCHTIEF Code of Conduct zu informieren. Eine besondere Verantwortung tragen die Führungskräfte. Die Vorgesetzten sind gehalten, ihren Mitarbeitern die Bedeutung und die Inhalte dieses HOCHTIEF Code of Conduct zu vermitteln, vorzuleben und sie bei seiner Umsetzung zu unterstützen. Sie sind die Vorbilder und dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeiter die Grundsätze befolgen. Dies soll die Spielräume der Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln im zulässigen Rahmen nicht einschränken.

Bei der Umsetzung dieses HOCHTIEF Code of Conduct werden die Mitarbeiter darüber hinaus von der HOCHTIEF-Compliance-Organisation unterstützt, die Schulungsmaßnahmen verschiedenster Art zu seinen Inhalten organisiert und bei Fragen präventiv-beratend zur Verfügung steht.

Die Compliance-Organisation beantwortet Mitarbeitern und Dritten Fragen in Bezug auf alle Compliance Themen über **compliance@hochtief.de**. HOCHTIEF stellt außerdem **Hinweishotlines** zur Verfügung, die weltweit für Mitarbeiter und Dritte erreichbar sind und über die Hinweise auf mögliche Verstöße gemeldet werden können.

Soweit Mitarbeiter im Einzelfall davon ausgehen müssen, dass es zu einer Straftat gekommen ist, ist der jeweilige Mitarbeiter verpflichtet, unverzüglich seinen Vorgesetzten, die Hinweishotline oder die Compliance-Organisation zu informieren. Keinem Mitarbeiter darf aus der Einhaltung von Recht, Gesetz und den Vorgaben dieser Verhaltensrichtlinie ein Nachteil im Unternehmen erwachsen.

## Kontakt zur Compliance-Organisation

### E-Mail:

compliance@hochtief.de

### Hinweissystem:

hochtief (integrityline.com)

### Interne Hotline:

+49 201 824-2222

### Externe Hotline:

0800 8862525

(Anrufe aus Deutschland kostenfrei)

+49 30 88625254

(Anrufe aus dem Ausland)



Die konzernweite Einhaltung dieser Grundsätze ist unverzichtbar – jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich über den HOCHTIEF Code of Conduct zu informieren.





---

# Impressum

**Herausgeber:**

HOCHTIEF Aktiengesellschaft  
Alfredstraße 236, 45133 Essen  
Tel.: 0201 824-0  
Fax: 0201 824-2777  
info@hochtief.de  
www.hochtief.de

**Corporate Governance/****Konzerncompliance:**

Alfredstraße 236, 45133 Essen  
Interne Hotline:  
Tel.: +49 201 824-2222  
Externe Hotline:  
Tel.: 0800 8862525  
(Anrufe aus Deutschland, kostenfrei)  
Tel.: +49 30 88625254  
(Anrufe aus dem Ausland)  
compliance@hochtief.de

**HOCHTIEF Konzernkommunikation****Bildnachweise:**

Alle im Folgenden nicht aufgeführten Bilder: HOCHTIEF-Bildarchiv, Essen; deimagine (S. 1); swinnerrr (S. 2); frantic00 (S. 5); VogelSP (S. 6); arhendrix (S. 9); mozcann kombiniert mit Kartenmaterial von AdventurePicture (S. 10); Thomas-Soellner (S. 13); Eureka\_89 (S. 17); Lebazele (S. 18); skodonnell (S. 21); mariusFM77 (S. 22); Alle Grafiken dieser Broschüre entwickelt von CONZEPS – zum Teil unter Verwendung von „The Noun Project“.

**Konzept, Gestaltung, Bildbearbeitung:**

CONZEPS GmbH, Düsseldorf



HOCHTIEF Aktiengesellschaft  
Alfredstraße 236, 45133 Essen